



Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Abteilung Bibliothek des Kommunikations- und Informationszentrums (KIZ) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Standort Ludwigsburg

vom 10. Mai 2013

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 2. Mai 2013 die folgende Änderungssatzung der Benutzungsordnung für die Abteilung Bibliothek des KIZ beschlossen.

Artikel 1

Die Benutzungsordnung für die Abteilung Bibliothek des Kommunikations- und Informationszentrums (KIZ) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Standort Ludwigsburg, vom 22. November 2011 wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(3) Eine Verlängerung ist frühestens 10 Tage vor Ablauf der Leihfrist möglich. Nur nicht vorgemerkte Medien können verlängert werden. Die Leihfrist wird für die Dauer von jeweils drei Wochen verlängert; **sie kann maximal 3 Mal verlängert werden.** „

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 10. Mai 2013

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor